

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

05 300 Schulen gemeinsam

Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 05 300 bis 05 410

Grundsätze für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule"

- Die Modellschulen bewirtschaften die ihnen zugewiesenen Planstellen und Stellen eigenverantwortlich. Den Modellschulen wird des Weiteren die Bewirtschaftung der Mittel für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und Mehrarbeitsvergütungen (Geld statt Stellen) übertragen.
- Anteilige Mittel der Modellschulen aus Titel 427 20 (Geld statt Stellen) und Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 425 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen und Stellen an den Modellschulen können verwendet werden

- für die Beschäftigung anderen schulischen Personals als Lehrkräfte an der jeweiligen Modellschule,
- zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titel 633 20 für die Zuweisung der Mittel an die jeweilige Modellschule.

Für die Dauer des Modellvorhabens wird eine Stelle an Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs mit 45.000 EUR, an allen anderen Schulformen mit 40.000 EUR bewertet.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	129	Vermischte Einnahmen	435 960,39	—	435 960,39
			150 000,00	—	150 000,00
			<u>285 960,39</u>	—	<u>285 960,39</u>
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen	110 730,63	—	110 730,63
		Vgl. Vermerk zu Titel 511 01.	77 200,00	—	77 200,00
			<u>33 530,63</u>	—	<u>33 530,63</u>
		Vermerke: an Titel 511 01			21 107,71

Übrige Einnahmen

231 00	129	Beteiligung des Bundes an BLK-Modellversuchen	407 168,17	—	407 168,17
		Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 81.	275 000,00	—	275 000,00
			<u>132 168,17</u>	—	<u>132 168,17</u>
		Vermerke: an Titel 547 81			132 168,17
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern	197 322,48	—	197 322,48
			204 500,00	—	204 500,00
			<u>-7 177,52</u>	—	<u>-7 177,52</u>
232 10	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern	—	—	—
		Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—
			<u>—</u>	—	<u>—</u>
235 01	129	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—
		Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	—	—	—
			<u>—</u>	—	<u>—</u>
271 00	129	Zuweisungen der Europäischen Union für Modellversuche	328 686,09	—	328 686,09
		Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	—	—	—
			<u>328 686,09</u>	—	<u>328 686,09</u>
		Vermerke: an Titel 547 82			328 686,09
272 00	129	Sonstige Zuschüsse von der EU	—	—	—
		Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—
			<u>—</u>	—	<u>—</u>
272 10	129	Sonstige Zuschüsse von der EU	13 558,51	—	13 558,51
		Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	—	—	—
			<u>13 558,51</u>	—	<u>13 558,51</u>
		Vermerke: an Titel 547 99			13 558,51
282 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	250 916,34	—	250 916,34
		Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	—	—	—
			<u>250 916,34</u>	—	<u>250 916,34</u>
		Vermerke: an Titel 547 82			250 916,34

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
282 10 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	— — —	— — —	— — —
282 20 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	— — —	— — —	— — —
282 30 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	48 000,00 — 48 000,00	— — —	48 000,00 — 48 000,00
282 40 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	97 720,00 — 97 720,00	— — —	97 720,00 — 97 720,00
	Vermerke: an Titel 547 99			97 720,00
286 10 129	Beiträge Dritter aus dem Ausland	— — —	— — —	— — —
287 00 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	— — —	— — —	— — —
331 10 129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	— — —	— — —	— — —
331 20 112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	9 244 195,50 68 580 000,00 -59 335 804,50	— — —	9 244 195,50 68 580 000,00 -59 335 804,50
	Vermerke: aus Titel 883 71			59 335 804,50
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 300	11 134 258,11 69 286 700,00 -58 152 441,89	— — —	11 134 258,11 69 286 700,00 -58 152 441,89
		Mehreinnahmen		—
		Mindereinnahmen		58 152 441,89

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

A u s g a b e n

Personalausgaben

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung können bis zu 300 Planstellen und Stellen in ihrer jeweiligen Wertigkeit für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten schulformübergreifend in Anspruch genommen werden.

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	35 431 783,79 35 496 700,00	— —	35 431 783,79 35 496 700,00
		1. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 31.542.700 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.			
		2. Die zum Ausgleich für Maßnahmen der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 604 (604) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Kapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden.			
		3. Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind, ausgebrachten insgesamt 1.253 (1.269) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach dem Ausbildungsbedarf zwischen den Kapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden.			
		4. Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget), in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 76 (973) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Kapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden.			
		5. Soweit in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 Stellenanteile durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch beamtete Lehrkräfte frei werden, dürfen diese für die Dauer der Altersteilzeit zuzüglich einer achtzehnmonatigen Beförderungssperre nach § 8 Haushaltsgesetz nur im jeweiligen Eingangssamt nachbesetzt werden. In begründeten Fällen können ausnahmsweise auch andere frei werdende Beförderungsstellenanteile in entsprechendem Umfang zu Kompensationszwecken in Anspruch genommen werden.			
		6. Erhöht sich die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft durch Wegfall der Altersermäßigung bei Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelungen, werden in der Beschäftigungsphase Stellen in entsprechendem Umfang nicht besetzt.			
		7. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen und Stellen nicht besetzt werden können, dürfen diese bis zum Ende des Schuljahres für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften für Unterricht unterstützende oder ergänzende Maßnahmen genutzt werden.			
		Vermerke: an Titel 425 01			64 916,21
425 01	129	Vergütungen der Angestellten	113 627 314,71 111 845 100,00	— —	113 627 314,71 111 845 100,00
		Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 111.800.000 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 425 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.			
		Vermerke: aus Titel 422 01 aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			64 916,21 1 717 298,50
425 40	127	Bezüge der Aushilfskräfte während des Studiums	-2 914,35 —	— —	-2 914,35 —
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10			2 914,35
427 10	129	Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit	138 790,92 180 000,00	— —	138 790,92 180 000,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10			41 209,08
427 20	129	Vergütungen für Aushilfen	97 325 415,89 127 935 900,00	— —	97 325 415,89 127 935 900,00
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
		2. Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.			
		Vermerke: an Titel 633 20 an Kapitel 05 020 Titel 462 10 an Kapitel 04 020 Titel 462 10 an Kapitel 20 020 Titel 461 10			5 289 135,89 12 387 100,00 1 569 478,40 11 364 769,82
427 21	129	Vergütungen für Aushilfen - Anschlussbeschäftigung Lehramtsbewerber -	— —	— —	— —
		Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.			

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
427 22 129	Vergütungen für Aushilfen anstelle von Leistungsprämien im Schulbereich Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	— — —	— — —	— — —
427 40 129	Vergütungen für Aushilfen Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	370 000,00 409 000,00 -39 000,00	— — —	370 000,00 409 000,00 -39 000,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10		39 000,00
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01 129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 02 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	98 307,71 77 200,00 21 107,71	— — —	98 307,71 77 200,00 21 107,71
		Vermerke: aus Titel 119 02		21 107,71
517 01 129	Bewirtschaftung der Grundstücke , Gebäude und Räume	3 000,00 3 000,00 —	— — —	3 000,00 3 000,00 —
518 04 129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	16 800,00 16 800,00 —	— — —	16 800,00 16 800,00 —
525 02 129	Lehr- und Lernmittel 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei den Titeln 232 10, 272 00, 282 10 und 287 00 erhöhen die Mittel des Titels. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO). 4. In Abweichung von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	1 522,86 2 000,00 -477,14	— — —	1 522,86 2 000,00 -477,14
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		477,14
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Siehe Vermerk zu Titel 527 30.	2 397 771,95 2 550 000,00 -152 228,05	— — —	2 397 771,95 2 550 000,00 -152 228,05
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		152 228,05
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 01 überschritten werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 633 30.	1 843 693,97 1 986 700,00 -143 006,03	— — —	1 843 693,97 1 986 700,00 -143 006,03
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		143 006,03
539 20 129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	123 320,77 153 000,00 -29 679,23	— — —	123 320,77 153 000,00 -29 679,23
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		29 679,23
546 01 129	Vermischte Ausgaben	144,89 1 500,00 -1 355,11	— — —	144,89 1 500,00 -1 355,11
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		1 355,11

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 20	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule"	5 289 135,89 —	— —	5 289 135,89 —
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 zu Kapitel 05 300.			
		2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	Vermerke: aus Titel 427 20		5 289 135,89
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 30 geleistet werden.	— — —	— — —	— — —
671 10	024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	103 715,51 255 600,00 -151 884,49	— — —	103 715,51 255 600,00 -151 884,49
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		151 884,49
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	279 098,70 294 000,00 -14 901,30	— — —	279 098,70 294 000,00 -14 901,30
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		14 901,30
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen	773 142,69 1 346 400,00 -573 257,31	— — —	773 142,69 1 346 400,00 -573 257,31
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		573 257,31
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern	1 399 191,53 1 420 900,00 -21 708,47	— — —	1 399 191,53 1 420 900,00 -21 708,47
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		21 708,47
681 40	127	Leistung zu den Kosten der Lernmittel	102 106,94 127 800,00 -25 693,06	— — —	102 106,94 127 800,00 -25 693,06
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		25 693,06
684 10	129	Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern . . .	30 127,84 68 900,00 -38 772,16	— — —	30 127,84 68 900,00 -38 772,16
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		38 772,16

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppen

	Titelgruppe 62	20 000,00	—	20 000,00
		20 500,00	—	20 500,00
	Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich	-500,00	—	-500,00
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
883 62	124 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20 000,00	—	20 000,00
		20 500,00	—	20 500,00
		-500,00	—	-500,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			500,00
893 62	124 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 64	—	—	—
	Ausstattung der Grundschulen und Sonderschulen mit PC/Multimedia - Einrichtungen	—	—	—
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Mittel der Titelgruppe 64 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.			
547 64	112 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
		—	—	—
633 64	112 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—
		—	—	—
685 64	112 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—
		—	—	—
883 64	112 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—
		—	—	—
893 64	112 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—
		—	—	—

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
Titelgruppe 70		42 486 071,96	—	42 486 071,96
Schulische Ganztagsangebote ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", "Offene Ganztagschule im Primarbereich" und "Silentien")		43 211 500,00	—	43 211 500,00
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		-725 428,04	—	-725 428,04
2. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
3. Die Mittel des Titels 422 70 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.				
422 70	129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	— 1 961 500,00	— —	— 1 961 500,00
		-1 961 500,00	—	-1 961 500,00
		Vermerke:		
		an Titel 633 70		337 779,46
		an Titel 685 70		898 292,50
		an Kapitel 20 020 Titel 461 10		725 428,04
633 70	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .	41 587 779,46 41 250 000,00	— —	41 587 779,46 41 250 000,00
		337 779,46	—	337 779,46
		Vermerke:		
		aus Titel 422 70		337 779,46
685 70	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	898 292,50 —	— —	898 292,50 —
		898 292,50	—	898 292,50
		Vermerke:		
		aus Titel 422 70		898 292,50
Titelgruppe 71		8 844 032,00	400 163,50	9 244 195,50
Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"		68 580 000,00	—	68 580 000,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.		-59 735 968,00	400 163,50	-59 335 804,50
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.				
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.				
429 71	112 Sonstige Personalausgaben	— —	— —	— —
547 71	112 Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	— —	— —	— —
633 71	112 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .	— —	— —	— —
685 71	112 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	— —	— —	— —
812 71	112 Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	— —	— —	— —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 71 112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8 771 532,00 68 580 000,00	400 163,50 —	9 171 695,50 68 580 000,00
		-59 808 468,00	400 163,50	-59 408 304,50
		Vermerke:	an Titel 893 71 an Titel 331 20	72 500,00 59 335 804,50
893 71 112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	72 500,00 —	— —	72 500,00 —
		72 500,00	—	72 500,00
		Vermerke:	aus Titel 883 71	72 500,00
	Titelgruppe 81	365 159,11	107 000,00	472 159,11
	Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)	310 000,00	30 000,00	340 000,00
		55 159,11	77 000,00	132 159,11
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81. 4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 01). 5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt. 7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
425 81 112	Bezüge der Angestellten	27 844,35 150 000,00	— —	27 844,35 150 000,00
		-122 155,65	—	-122 155,65
		Vermerke:	an Titel 547 81	122 155,65
429 81 112	Nicht aufteilbare Personalausgaben	— 5 000,00	— —	— 5 000,00
		-5 000,00	—	-5 000,00
		Vermerke:	an Titel 547 81	5 000,00
547 81 112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	337 314,76 150 000,00	107 000,00 —	444 314,76 150 000,00
		187 314,76	107 000,00	294 314,76
		Vermerke:	aus Titel 231 00 aus Titel 425 81 aus Titel 429 81 aus Titel 633 81 aus Titel 685 81 an Kapitel 20 020 Titel 972 20	132 168,17 122 155,65 5 000,00 30 000,00 5 000,00 9,06
633 81 112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	— —	— 30 000,00	— 30 000,00
		—	-30 000,00	-30 000,00
		Vermerke:	an Titel 547 81	30 000,00
685 81 112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 5 000,00	— —	— 5 000,00
		-5 000,00	—	-5 000,00
		Vermerke:	an Titel 547 81	5 000,00
812 81 112	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	— —	— —	— —
883 81 112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— —	— —	— —
893 81 112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	— —	— —	— —

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
Titelgruppe 82		3 142 026,48	1 200 000,00	4 342 026,48
Innovationsfonds für Schule		3 602 000,00	200 000,00	3 802 000,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.		-459 973,52	1 000 000,00	540 026,48
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 271 00, 282 00 und 282 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 82.				
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
6. Rückzahlungen überzahlter Einnahmen werden hier veranschlagt.				
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinahmt.				
425 82	129 Bezüge der Angestellten	247 559,23	—	247 559,23
		335 000,00	—	335 000,00
		-87 440,77	—	-87 440,77
	Vermerke:			
	an Titel 429 82			47 864,82
	an Kapitel 20 020 Titel 461 10			39 575,95
427 82	129 Vergütungen und Löhne für Aushilfen	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
429 82	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben	113 019,60	—	113 019,60
		—	—	—
		113 019,60	—	113 019,60
	Vermerke:			
	aus Titel 425 82			47 864,82
	aus Titel 633 82			65 154,78
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	990 680,99	—	990 680,99
		392 000,00	—	392 000,00
		598 680,99	—	598 680,99
	Vermerke:			
	aus Titel 271 00			328 686,09
	aus Titel 282 00			250 916,34
	aus Titel 633 82			19 078,56
633 82	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	1 676 487,40	1 200 000,00	2 876 487,40
		2 875 000,00	200 000,00	3 075 000,00
		-1 198 512,60	1 000 000,00	-198 512,60
	Vermerke:			
	an Titel 547 82			19 078,56
	an Titel 685 82			114 279,26
	an Titel 429 82			65 154,78
685 82	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	114 279,26	—	114 279,26
		—	—	—
		114 279,26	—	114 279,26
	Vermerke:			
	aus Titel 633 82			114 279,26
812 82	129 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
883 82	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
893 82	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 90	9 754 691,60	—	9 754 691,60
	Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung	9 754 691,60	—	9 754 691,60
	1. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 750 (600) Lehrerstellen hier geleistet werden. Dies entspricht im Haushaltsjahr 2003 einem Betrag von bis zu 38.347.500 EUR.			
	2. Mehreinnahmen bei Titel 235 01 und 282 30 dürfen hier verausgabt werden.			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Absatz 3 der Erläuterungen ist verbindlich.			
427 90 129	Vergütung für Aushilfskräfte	5 077 159,59	—	5 077 159,59
		—	—	—
		5 077 159,59	—	5 077 159,59
	Vermerke: aus Kapitel 05 310 Titel 422 01			5 077 159,59
429 90 129	Sonstige Personalausgaben	—	—	—
		—	—	—
547 90 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 325 532,01	—	4 325 532,01
		—	—	—
		4 325 532,01	—	4 325 532,01
	Vermerke: aus Kapitel 05 310 Titel 422 01			4 325 532,01
633 90 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . .	352 000,00	—	352 000,00
		—	—	—
		352 000,00	—	352 000,00
	Vermerke: aus Kapitel 05 310 Titel 422 01			352 000,00
	Titelgruppe 99	305 961,17	9 617,50	315 578,67
	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter	—	204 300,16	204 300,16
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10, 282 40 und 331 10 überschritten werden.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.			
429 99 129	Sonstige Personalausgaben	—	—	—
		—	—	—
547 99 129	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	122 883,43	—	122 883,43
		—	—	—
		122 883,43	—	122 883,43
	Vermerke: aus Titel 272 10			13 558,51
	aus Titel 282 40			97 720,00
	aus Titel 883 99			11 604,92
633 99 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . .	—	—	—
		—	—	—
685 99 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—
		—	—	—
812 99 129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—
		—	—	—

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 99 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	165 496,70 —	9 617,50 204 300,16	175 114,20 204 300,16
		165 496,70	-194 682,66	-29 185,96
	Vermerke:			
	an Titel 547 99			11 604,92
	an Titel 893 99			17 581,04
893 99 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	17 581,04 —	— —	17 581,04 —
		17 581,04	—	17 581,04
	Vermerke:			
	aus Titel 883 99			17 581,04
	Gesamtausgaben Kapitel 05 300	324 269 414,53	1 716 781,00	325 986 195,53
		399 894 500,00	434 300,16	400 328 800,16
		-75 625 085,47	1 282 480,84	-74 342 604,63
	Mehrausgaben			—
	Minderausgaben			74 342 604,63
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—